

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Sicherheit
vom 16.06.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	Vertretung für OB Dr. Meyer
Fronczek, Uwe	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	Vertretung für Herrn Claus Hamm
Merz, Sabine	FWG	
Mester, Tanja	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	Vertretung für Frau Charis Sturm
Wagner, Hans	FWG	Vertretung für Herrn Christian Horwedel
Jerger, Jürgen	CDU	Vertretung für Herrn Christian Baldauf
Rößler, Paul	CDU	
Schuff, Martin	CDU	
Marx, Frank Hans Josef	AfD	
Trapp, Hartmut	AfD	
Reffert, Monika	SPD	Vertretung für Frau Aylin Höppner
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	Vertretung für Frau Magali Leidig- Petermann
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Bruder

(nicht stimmberechtigte)

Leidig, Bernd	Beigeordneter
Agirman, Sükrü	Verwaltung
Bader, Thomas	Verwaltung
Duschka, Tobias	Verwaltung
Kalafat, Vildan	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Schäfer, Elisabeth	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitz

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
---------------------	-------------------

(stimmberechtigte)

Hamm, Claus	FWG
Horwedel, Christian	FWG

Sturm, Charis
Baldauf, Christian
Höppner, Aylin
Leidig-Petermann, Magali
Bruder, Gerhard, Dr.

FWG
CDU
SPD
SPD
Die Grünen/Offene Liste

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 03.06.2026 auf Dienstag, den 16.06.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 11.06.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 10 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Knöppel
(Vertretung des Vorsitzenden)

Elisabeth Schäfer
(Schriftführerin)

Tagesordnung

BM Knöppel nimmt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder die Vorlage XVIII/1431 „Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab Juni 2026“ als TOP 9.1 auf die Tagesordnung und die Vorlage XVIII/1565 „Entfristung“ (TOP 14) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
2. Ermächtigungsvorträge von 2025 auf 2026
Vorlage: XVIII/1545
3. Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan
Vorlage: XVIII/1512
4. Ausschreibung Rahmenverträge "Technische Gebäudeausrüstung" - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1497
5. Ausschreibung Rahmenverträge "Hochbau" - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1505
6. Vergabe der Architektenleistung für den Umbau bzw. die Erweiterung der HFW - Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1517
7. Zustimmung zur Annahme von Sachspenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1508
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1511
9. Annahme einer Zuwendung
Vorlage: XVIII/1518

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
- 9.1 Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab Juni 2026
Vorlage: XVIII/1431

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☒	☒	☐					
Abdruck an:								

Protokoll:

TOP 1 entfällt.



Aktenzeichen: 20/Du

Datum: 10.06.2026

Hinweis:

Ermächtigungsvorträge von 2025 auf 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 724.009,92 € in das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.
2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 10.254.686,31 € in das Haushaltsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird die Übertragung in das Haushaltsjahr 2026 der im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung für Auszahlungen des Investivbereiches i.H.v. 7.580.879,61 € zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

RM Dr. Schiffmann bittet um die Beantwortung folgender Fragen, welche nachgereicht werden sollen:

- Bei dem ordentlichen Haushalt sollen 100.000 € für die Digitalisierungsstrategie übertragen werden, die jedoch erst 2026 begonnen hat. Was ist damit gemeint, bzw. welcher Teil der Digitalisierungsstrategie?
- Wie realistisch ist die Verschiebung der 900.000 € für die Sanierung des Erkenbertmuseums, zusammen mit dem Haushaltsansatz, der 2026 originär eingestellt ist?
- Welche Maßnahmen sind für das Bahnhofsumfeld geplant und was ist nicht umgesetzt worden?

RM Mester bittet darum, die Ausarbeitung um eine Art Zeitstrahl, in der die Maßnahmen konkretisiert dargestellt werden (wann die Maßnahme angedacht ist, wann sie abgeschlossen werden soll, inwiefern sie sich verschieben, welche Projekte noch in der Pipeline oder in der Abrechnung sind, etc.), zu ergänzen.

RM Reffert fragt nach dem Unterschied in der Formulierung bei den Lern- und Unterrichtsmittelausstattung für Schulen. Eine Begründung lautet „Verzögerung von Maßnahmen nach 2026“, die andere lautet „Projektverzögerung nach 2026“.

Bgo. Leidig antwortet, dass es im Nachgang beantwortet wird. Der Kämmerer, Herr Scherrer, fügt hinzu, dass die Liste noch mit einer Spalte ergänzt werden wird, die ausführt, warum ein Projekt verschoben wird



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum: 29.05.2026

Hinweis:

Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt das Regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan (LGRP-Plan).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Umsetzungskonzepts einzelne Projekte aus dem Sondervermögen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Projekte obliegt dem Stadtrat.



Aktenzeichen: 25/Ko/Ag/Me

Datum: 28.05.2026

Hinweis:

Ausschreibung Rahmenverträge "Technische Gebäudeausrüstung" - hier: Einleitungsbeschluss**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 25 20 A-V					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Veröffentlichung für die Ausschreibung für Rahmenvereinbarungen für die nachfolgenden Gewerke mit dem maximal jährlichen abrufbaren Jahresbetrag:

1. Heizungsanlagen und Wassererwärmungsanlagen in Höhe von ca. 250.000,00 €
2. Sanitäranlagen in Höhe ca. 250.000,00 €
3. Raumluftechnische Anlagen in Höhe von ca. 150.000,00 €
4. Rohrleitungsdämmung in Höhe von ca. 60.000,00 €
5. Elektrotechnik in Höhe von ca. 250.000,00 €

wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/Ko/Me

Datum: 28.05.2026

Hinweis:

Ausschreibung Rahmenverträge "Hochbau" - hier: Einleitungsbeschluss**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 25 20 A-V					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Veröffentlichung für die Ausschreibung für Rahmenvereinbarungen für die nachfolgenden Gewerke mit dem maximal jährlichen abrufbaren Jahresbetrag:

1. Fassadenarbeiten und Ausbesserungen mit Gerüstbau in Höhe von ca. 150.000,00 €
2. Dachnotabdichtungs- und Reparaturarbeiten in Höhe von ca. 250.000,00 €
3. Trockenbauarbeiten in Höhe von ca. 75.000,00 €
4. Fenster- und Verglasungsarbeiten in Höhe von ca. 80.000,00
5. Fliesenarbeiten in Höhe von ca. 60.000,00 €
6. Bodenbelagsarbeiten in Höhe von ca. 120.000,00 €

wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 371/mi

Datum: 10.06.2026

Hinweis:

**Vergabe der Architektenleistung für den Umbau bzw. die Erweiterung der HFW
- Einleitungsbeschluss****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 37 30 20 14 A-V					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Ausschreibung der „Vergabe zur Architektenleistung für den Umbau bzw.
Erweiterung der HFW“ wird eingeleitet.



Aktenzeichen: 405/We/Eu

Datum: 20.05.2026

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Sachspenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 40 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Sachspenden, werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen.

Spende 1

Schenkung von Claus Heinrich Hamm, Neumayerring 31, 67227 Frankenthal

Konvolut von Schriftquellen im Zusammenhang mit der Glockengießerei Hamm

4 x Notizbücher 4 x 1,00 €

1 x Postkarte 1 x 1,00 €

5 x Briefe/Rechnungen 5 x 5,00 €

2 x Briefe als Kopie 2 x 1,00 €

1 x Blaupause 1x 25 €

23 x Technische Zeichnungen u.ä. (Original) 23 x 15,00 €

29 x Technische Zeichnungen u.ä. (Kopie) 29 x 1,00 €

1x Festschrift „Heidelberger Druckmaschinen“ 15,00 €

Schätzwert: 428,00 €

Spende 2

Marianne Handstein, Max-Slevogt-Str. 9a, 67227 Frankenthal

1x Gemälde (Perron) 400,00 €

1x Monotypie (Mimler) 200,00 €

1x Monotypie (Osterspey) 200,00 €

Schätzwert: 800,00 €

Spende 3

Maria Lucia Weigel, Erkenbert Museum Frankenthal

Konvolut verschiedener Objekte, übernommen von einer Frankenthaler Familie

1x Sammelalbum (Olympische Winterspiele 1936) 45,00 €

1x Geschäftsbuch (Gleditzsch & Debus) 20,00 €

1x Lesebuch (1950) 5,00 €

1x Sachbuch (1909) 5,00 €

1x Sachbuch (1916) 5,00 €

1x kleine Sammelmappe (DAF / KDF) 20,00 €

21 x Fotografien (ca. 1920er bis 1950er Jahre) 21x 1,00 €

1x Schülerzeitung des Karolinengymnasiums (1980er-90er Jahre) 5,00 €

3x Urkunde (1914, 1928) 2x 5,00 €

5x Diplom (1914-1918) 5x 1,00 €

2x Bleistiftzeichnung (unbekannt) 2x 15,00 €

1x Glasbild 5,00 €

1x Sammelmappe mit Kinderzeichnungen 1,00 €

1x Heft (mit 9 Fotografien und 1 Fotoplatte) 9,00 €

Schätzwert: 187,00 €



Aktenzeichen: 51a/Krä

Datum: 20.05.2026

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 51 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende in Höhe von 4.100,00 Euro durch den Soroptimist Club Frankenthal für die städtische Einrichtung Mehrgenerationenhaus und das dortige Projekt Sprachkurse für Frauen und Kinderbetreuung.
2. Geldspende des Elternausschusses der Kita Hans-Holbein-Straße, in Vertretung durch Herrn Marvin Towae in Höhe von 2.500,00 € für die städtische Einrichtung Kita Hans-Holbein-Straße.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 01.06.2026

Hinweis:

Annahme einer Zuwendung**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende von Christiane und Ehrenfried Häge, 67227 Frankenthal (Pfalz), an den Bereich Planen und Bauen in Höhe von 300,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für das Pflanzen eines ausgewählten Baumes im Stadtgebiet.
2. Geldspende vom „Der Kinderschutzbund Ortsverband Frankenthal e.V.“, 67227 Frankenthal (Pfalz), vertreten durch die Vorsitzende Frau Gabriele Bindert, an den Bereich Planen und Bauen in Höhe von 3.000,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für das Pflanzen von zehn Bäumen zur Beschattung von Schulhöfen.



Aktenzeichen: 322/Me

Datum: 15.06.2026

Hinweis:

Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab Juni 2026

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top 9.1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadtrat nimmt die nachstehend geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen zur Kenntnis:

Beförderungsentgelte	alt	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %
Mindestfahrpreis -Grundpreis-	3,50 €	4,00 €	14,29
Kilometerpreis	2,50 €	2,90 €	16,00
Wartezeit je Stunde	35,00 €	40,00 €	14,29

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr durch Rechtsverordnung zu regeln. Vor der Entscheidung ist u. a. die Gemeinde zu hören (§§ 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG). Die Ermächtigung der Landesregierung, die Beförderungsentgelte durch Rechtsverordnung zu regeln, ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.96 (GVBl. S. 115) auf die Stadtverwaltung übertragen.

Gemäß der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz nehmen u. a. die kreisfreien Städte die Aufgabe als Auftragsangelegenheit wahr, weshalb kein Beschluss in den Gremien erfolgen kann.

Die derzeitige Beförderungsentgelte für Taxen gelten seit dem 01.08.2022.

Seitdem ist der allgemeine Verbraucherpreisindex um rd. 18,59 % gestiegen; im Verkehr sogar noch höher.

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Die Entwicklung hat mehrere Gründe:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet, mit dem branchenunabhängig ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € pro Zeitstunde ab 01.01.2015 gesetzlich verankert wurde. Dieser Mindestlohn gilt mangels abweichender Regelung ab 01.01.2015 auch für das Taxigewerbe.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern bereits im Oktober 2014 empfohlen sicherzustellen, dass das Taxigewerbe durch Anhebung der Taxitarife grundsätzlich so gestellt wird, dass ein Mindestlohn gezahlt werden kann.

Zum 01.01.2026 wurde der gesetzliche Mindestlohn im Vergleich zu 2022 (12,00 €) auf 13,90 € erhöht. Zum 01.01.2027 steigt er auf 14,60 € je Arbeitsstunde.

Die Frankenthaler Unternehmen haben deshalb eine Erhöhung der Beförderungsentgelte beantragt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Personalkosten mehr als die Hälfte des Umsatzes verschlingen würden. Als weiterer erheblicher Kostenfaktor werden auch die massiv gestiegenen Treibstoffpreise angeführt.

Daneben hätten sich auch die allgemeinen Kosten erhöht.

Eine Anhörung der IHK Pfalz, des Verbandes des Verkehrsgewerbes und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz wurde durchgeführt.

Der Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz sieht die Notwendigkeit einer maßvollen Erhöhung der Taxitarife aufgrund der von den Unternehmen aufgeführten Argumentation. Mit einer derartigen Erhöhung ist aus Sicht des Verbandes die Möglichkeit eröffnet, dass es bei künftigen Erhöhungen in den umliegenden Gebietskörperschaften zu keinen Verwerfungen des Gesamtgefüges kommt. Man ist der Auffassung, dass die seit der letzten Erhöhung nachweisbar gestiegenen Kosten die oben genannte Erhöhung rechtfertigen, ohne einen Rückgang der Nachfrage zu bewirken.

Das Landesamt für Mess- und Eichtechnik äußerte keine Bedenken zu den beantragten Erhöhungen.

Die IHK sieht eine Erhöhung der Wegstreckenentgelte als angemessen an.

Mit dem neuen Tarif liegt die Stadt Frankenthal im oberen Drittel der Beförderungsentgelte im pfälzischen Taxengewerbe. Eine Anpassung ist aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns, der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere der Kraftstoff-

Preisentwicklung trotzdem vertretbar. Von einer zeitnahen Erhöhung in den umliegenden Städten und Kreisen ist laut Aussagen des Verbands des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. auszugehen.

Die eigentliche Erhöhung erfolgt über eine Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 16.06.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|--------|-------------|--------------------------------|
| TOP 10 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 11 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 12 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 13 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 14 | Entfristung | von der Tagesordnung abgesetzt |
| TOP 15 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 16 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 17 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 18 | Beförderung | einstimmig beschlossen |